

## **Marktgemeinderatssitzung vom 21.10.2025**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Ökokonto; Sachstandsbericht über die Vorbereitung und Einführung**

#### **Mitteilung:**

Herr Müller von arc. grün informierte den Marktgemeinderat am 21.10.2025 um 19 Uhr im Vorfeld der Marktgemeinderatssitzung über den Sachstand hinsichtlich der Vorbereitung und Einführung eines Ökokontos des Marktes Reichenberg.

#### **6.1 Ökokonto; Vorbereitung und Einführung; Auftragsvergabe der Ergänzungsleistungen**

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, das Angebot der Landschaftsarchitekten arc. grün vom 12.06.2025 über 21.277,20 Euro brutto für die Kontoführung und Begleitung der Umsetzung für das Ökokonto anzunehmen.

#### **3.1 Erdaushubdeponie auf dem Grundstück Fl. Nr. 960, Gemarkung Lindflur; Information über den Sachstand (30.09.2025)**

#### **Mitteilung:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 23.09.2025 wurde die Anfrage gestellt, ob die Rekultivierungsmaßnahme der Erdaushubdeponie Lindflur abgeschlossen sei. Diesbezüglich kann folgendes mitgeteilt werden:

*„Am 17.04.2025 fand die Abnahme der Oberflächenplanie statt. Im Anschluss daran wurde von der Fa. Florian Hofmann GmbH die Ansaat gemäß der Ausschreibung vorgenommen.*

*Für das Jahr 2025 ist eine Fertigstellungspflege vorgesehen, die bis zu zwei Mähgänge beinhaltet. Eine Abnahme der Arbeiten (Ansaat) soll Mitte bis Ende September 2025 erfolgen.“*

#### **3.2 Wasserentnahmestelle Lindflur; Sachstandsbericht (30.09.2025)**

#### **Mitteilung:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

---

*„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art am Waschplatz in Lindflur bis auf Weiters zu verbieten.*

*Auf das Verbot soll künftig ein Schild hingewiesen werden.*

*Über das Verbot werden die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich im Mitteilungsblatt informiert.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine Instandsetzung des Waschplatzes zu prüfen und dem Marktgemeinderat vorzustellen.“*

---

Zuvor wurden hier neben der Entnahme von Brauchwasser PKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge gewaschen.

Durch das Waschen von Fahrzeugen entstand ölhaltiges Wasser, welches durch eine fachlich versiegelte Fläche aufgefangen und in einem geprüften Ölabscheider abfließt.

Die Flächenversiegelung des Waschplatzes weist erhebliche Mängel auf.

Außerdem ist kein funktionsfähiger Ölabscheider vorhanden. Unterlagen über Funktion und Dichtigkeit bzw. Generalinspektionsnachweise fehlen seit Jahren. Deshalb hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 25.07.2023 eine weitere Nutzung untersagt.

Die Verwaltung sollte im Zuge der Untersagung Möglichkeiten erarbeiten, um einen Betrieb zu ermöglichen.

#### Hierzu stellt die Verwaltung Folgendes fest:

In den Auflagen des Bescheides welcher bis zum 31.12.2025 befristet ist sowie im Bescheid welcher vom 01.01.2026-31.12.2026 befristet ist, sowie in den vorangegangenen Genehmigungen wurde für alle Grundwasserentnahmestellen eine Wasserentnahme nur mit folgender Auflage genehmigt:

Auszug der Auflage 3.3 aus dem derzeitigen vorläufigen Bescheid v. 10.01.2025:

#### **3.3**

Aus dem Brunnen darf nur Wasser für den beantragten Zweck (gärtnerische Zwecke und Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Dritte) entnommen werden.

#### Fazit

Die Leerung des Ölabscheiders wurde vom Bauhof in die Wege geleitet.

Eine anderweitige Nutzung als die in den Auflagen des Bescheids für die Grundwasserentnahme steht, ist nicht zulässig.

Für den Betrieb als Waschplatz sind entsprechende wasserrechtliche und ggf. baurechtliche Genehmigungen erforderlich.

### **3.3 Engstelle auf der Dorfstraße (WÜ 16) in Fuchsstadt; Ordnungsgemäßer Ausbau des bestehenden provisorischen Gehwegs; Information über den Abschluss der Baumaßnahme**

#### Mitteilung:

Im Rahmen der Maßnahme wurde der bisherige provisorische Gehweg in der Ortsdurchfahrt Fuchsstadt insbesondere im Bereich der Einmündung der WÜ14 Richtung Rottenbauer, durch eine dauerhafte Lösung ersetzt. Diese bauliche Veränderung sorgt künftig für eine deutlich bessere Abgrenzung zum Straßenverkehr und erhöht damit die Sicherheit für alle Fußgängerinnen und Fußgänger.

Am 19.08.2025 wurde die Baumaßnahme abgeschlossen.

Die Baumaßnahme wurde durch die Fa. Storch Tiefbau GmbH aus Würzburg durchgeführt.

- Auftragssumme: 43.408,00 Euro (brutto)
- Schlussrechnung: 43.504,69 Euro (brutto)

### **3.4 Wiederherstellung der Verkehrssicherheit - Beseitigung der Hochwasserschäden in Teilbereichen der Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; Information über den Abschluss der Baumaßnahme**

#### Mitteilung:

In zwei Bauabschnitten wurden auf einer Länge von insgesamt rund 320 Metern in der Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg, die Gehwege und Parkflächen zwischen der Einmündung Sichelsgrund und der Kirchgasse vollständig saniert. Dabei wurden die beschädigten Bereiche rückgebaut, die Trag- und Deckschichten erneuert sowie die Verkehrssicherheit gemäß aktueller Standards wiederhergestellt.

Am 02.09.2025 konnte wurde die Baumaßnahme abgeschlossen.

Die Baumaßnahme wurde durch die Firma Zöller-Bau GmbH aus Tiefenstein-Lengfurt durchgeführt.

- Auftragssumme: 122.110,18 Euro (brutto)
- Schlussrechnung: 111.959,59 Euro (brutto)

Im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Verkehrssicherheit innerörtlicher Verkehrsflächen hat der Markt Reichenberg bereits eine Zuwendung von der Regierung von Unterfranken in Höhe von 100.000,00 Euro erhalten.

**Die Tagesordnungspunkte 4.1 – 4.4 wurden zurückgestellt.**

#### **4.5 Baugebiet "Tiegel II" im Ortsteil Uengershausen; Auftragsvergabe für die Erstellung des Bebauungsplanes**

Der Marktgemeinderat beschloss mit 15:1 Stimmen:

Die Auktor Ingenieur GmbH wird mit der Erstellung des Bebauungsplans „Tiegel II“ einschließlich der im Angebot vom 06.10.2025 aufgeführten Leistungsbausteine zu einer Angebotssumme von 43.961,16 € brutto (einschließlich 5 % Nebenkosten und 19 % MwSt.) beauftragt.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines zulässigen Direktauftrags.

#### **11. Antrag auf Kostenübernahme bzw. Zuschuss für die regelmäßigen Mietzahlungen und Nebenkosten der "tauschbar" in Reichenberg**

##### **11.1 Kostenübernahme**

Die Kostenübernahme wurde mehrheitlich (4:12 Stimmen) abgelehnt.

##### **11.2 Räumlichkeiten**

Der Marktgemeinderat beschloss, der tauschbar die Räumlichkeiten im so genannten Lehrerwohnhaus (erster Stock) bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen.

#### **5.1 Sanierung Wolffskeelhalle; 1.Planänderung zur Sanierung der Wolffskeelhalle – a) Entfall des Parkdecks, b) Neuerrichtung des Parkplatzes an der Wolffskeelhalle, c) Sanierung des Lehrerparkplatzes**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Dem durch das beauftragte Freianlagenbüro GTL erstellten Entwurf zur 1. Planänderung zur Sanierung d. Wolffskeelhalle - a) Entfall des Parkdecks, b) Neuerrichtung des Parkplatzes an der Wolffskeelhalle, c) Sanierung des Lehrerparkplatzes wurde zugestimmt und somit die Einreichung der 1. Planänderung beim Landratsamt beauftragt.

#### **5.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 2**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes Nr. 2 an die Fa. Handschuh GmbH mit Firmensitz in 97424 Schweinfurt - für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ in Höhe von 4.547,10 € brutto.

#### **5.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 3**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes Nr. 3 an die Fa. Handschuh GmbH mit Firmensitz in 97424 Schweinfurt - für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ in Höhe von 1.229,21 € brutto.

#### **5.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung; Nachtrag 1 - Information zur Auftragsvergabe**

**Mitteilung:**

Das Büro Rennert Ingenieure war bis einschließlich d. Leistungsphase 3 nicht beauftragt. Dem Büro wurde nur eine Zusammenstellung des Vorgängerbüros vorgelegt.

Bis Leistungsphase 3 war die gesamte (jetzt vorgezogene) Maßnahme so nicht geplant. Ursprünglich wurde ein Betonschacht für die Lüftungsleitungen mit entsprechenden Kosten in der Kostenschätzung geplant.

Erst ab Leistungsphase 5 (Beginn der Planungstätigkeit durch das Büro Rennert Ingenieure) wurde mit den erdverlegten Lüftungsleitungen geplant.

Entsprechend kann hier keine Summe für das Gewerk „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ abgerufen werden.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis weist für den 1. Nachtrag zur „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ eine Summe von 60.541,25 (brutto) € auf.

Durch die Fa. S & S wurde ein Nachtragsangebot für eine vorgezogene Maßnahme vorgelegt:

- 1. Nachtragsangebot vom 19.08.2025  
Über 73.325,45 Euro (brutto)

Die o.g. Information dient als Ergänzung zum bereits am 23.09.2025 durch den Marktgemeinderat beschlossenen Vorgang.

### **5.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Dachabdichtungsarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 1**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes Nr. 1 an die Fa. Klemens Ott GmbH mit Firmensitz in 63897 Miltenberg - für das Gewerk „Dachabdichtungsarbeiten“ in Höhe von 1.782,03 € brutto.

### **7. Kanalsanierung und Neubau der Wasserleitung im Bereich der Straße „Guttenberger Grund“ sowie fünf Stichwegen im Ortsteil Reichenberg; Vorabstimmung zur Einholung von Honorarangeboten für die Planung**

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, dass die Verwaltung beauftragt wird, Honorarangebote zur Planung des Austauschs der Wasserleitungen in fünf Stichleitungen im Bereich „Guttenberger Grund“ sowie für die Straße „Guttenberger Grund“ einzuholen.

Im Zuge der Planung ist ebenfalls zu prüfen, ob eine Kanalsanierung erforderlich ist um Synergieeffekte erzielen zu können.

Zudem sind Leerrohre für den Breitbandausbau in die Planung aufzunehmen.

Die Maßnahmen sollen gebündelt in einem Projekt vorbereitet werden, um wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 sind Haushaltsmittel für die Planung der Maßnahme einzuplanen. Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme sind erst dann in den Haushalt einzustellen, wenn absehbar ist, bis wann die Planung abgeschlossen sein wird – voraussichtlich ab dem Jahr 2027.

### **8. Breitbandausbau Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0; Bonitätsnachweis**

Der Marktgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Der Markt Reichenberg stellte die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel von 4.572.000,00 € in die Haushaltspläne der künftigen Jahre, ab 2027 ein, soweit ein Förderbescheid erlassen wird.

Damit stellte der Markt Reichenberg bei einer möglichen Förderung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher.

Die Gesamtfinanzierung umfasst:

Gesamtkosten	4.572.000,00 € davon
Fördermittel Bund	2.286.000,00 €
Fördermittel Land	1.828.800,00 €
Eigenmittel Gemeinde	457.200,00 €

Weiterhin wurde mit diesem Beschluss bestätigt, dass die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde von 457.200,00 € reserviert werden.

Die erforderlichen Landesmittel sollen, wie in der Kofinanzierungsrichtlinie des Freistaates Bayern vorgesehen, beantragt werden, sobald der Zuwendungsbescheid auf endgültige Höhe des Bundes vorliegt.

### **9.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Wendepalte in der Straße "Am Spielberg", Gemarkung Fuchsstadt**

#### **Variante B – Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots mit Ausweisung von größtmöglicher Anzahl an Stellplätzen**

- Im gesamten Wendebereich wird ein eingeschränktes Halteverbot (Verkehrszeichen 286) eingerichtet, ergänzt durch ein Zusatzzeichen: „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.
- Innerhalb des Wendebereichs wird die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen, die eine Wendemöglichkeit und die Zufahrt zu den Grundstücken zulassen, durch weiße Bodenmarkierungen innerhalb des ansonsten halteverbotsbeschilderten Bereichs ausgewiesen.
- Außerhalb dieser markierten Flächen ist das Halten und Parken untersagt.
- Die Maßnahme dient der verkehrsrechtlich klaren Regelung und berücksichtigt gleichzeitig ein begrenztes Parkangebot.

### **9.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Einrichtung eines Haltverbotes im Bereich der Einmündung Am Schloßblick / Burkardinerstraße**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, im Bereich der Einmündung Am Schloßblick / Burkardinerstraße wie im Lageplan dargestellt, ein absolutes Haltverbot (VZ283) einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

### **9.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Maßnahmen zum Schutz für Fußgänger im Bereich des Wartehäuschens in der Albertshäuser Straße im Ortsteil Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung folgender Maßnahmen weiter zu prüfen und bei Zustimmung der zuständigen Fachbehörden einzuleiten:
  - Umsetzung von passiven Schutzeinrichtungen im Bereich der Bushaltestelle Albertshäuser Straße – Am Lerchenberg
  - Weiß- und Reflexbeschichtung der Bordsteine
  - Nachrüstung der Poller mit Reflektoren (ggf. auch Farbmarkierung)
  - Prüfung der Machbarkeit von Hoch- oder Kasseler Borden zur baulichen Trennung von Fahrbahn und Gehweg
2. Über die endgültige Umsetzung entscheidet der Marktgemeinderat nach Vorlage der Abstimmungen mit den Fachbehörden und einer Kostenschätzung durch die Verwaltung.

### **9.4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Markierung von zwei Parkplätzen auf dem Gehweg entlang der Albertshäuser Straße im Ortsteil Fuchsstadt**

Der Antrag wurde mehrheitlich (7:9 Stimmen) abgelehnt.

## **10. Hochwasserschutz Fuchsstadt: Umsetzung der Maßnahme "C" des Projekts boden:ständig zum Wasserrückhalt**

### **10.1 Variante 1**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 10:6 Stimmen, Variante 1 (Rückhalt auf Fl.Nrn. 370 & 348 sowie Hauptbecken auf Fl.Nr. 347/1) für die Maßnahme „C“ des Projekts boden:ständig weiter zu verfolgen.

### **10.2 Variante 2**

Diese Variante wurde mehrheitlich (6:10 Stimmen) abgelehnt.

## **12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Schoch wollte wissen, ob der Kindergarten Fuchsstadt mittlerweile vollständig fertiggestellt wurde. Herr Adelfinger verneinte dies; derzeit werde noch an der Außenanlage gearbeitet. Nach Fertigstellung werde man den Gemeinderat im Rahmen einer Sitzung hierüber in Kenntnis setzen. GR Schlosser warf ein, dass bei der Außenanlage darauf geachtet werden müsse, dass der Hochwasserschutz gewährleistet werde. Herr Adelfinger sicherte zu, dies mit der beauftragten Firma abzuklären.

GRin Schuhmann machte darauf aufmerksam, dass sich entlang der Fußwege im Neubaugebiet Vorderer Höchberg II der Stechapfel ausgebreitet habe. Da das Gewächs giftig sei, bat sie darum, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Eltern, hierüber in Kenntnis zu setzen. Bgm. Hemmerich sicherte zu, den Verantwortlichen mitzuteilen, dass das Gewächs im Rahmen der Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen entfernt werden solle.